

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der praecicomps® Feinwerktechnik Leipzig GmbH (gültig ab 01.10.2008)

### 1. Allgemeines

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen des Verwenders.

Sie gelten ausdrücklich auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn auf diese nicht nochmals Bezug genommen wird.

Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistungen gelten unsere Geschäftsbedingungen als angenommen.

1.2 Anderslautenden Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Diese sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

### 2. Angebot

2.1 Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich. Vertragsabschlüsse und sonstige Vereinbarungen werden erst durch schriftliche Bestätigung des Verkäufers wirksam.

2.2 Soweit Angestellte mündliche Nebenabreden treffen oder Zusicherungen abgeben, die über den schriftlichen Kaufvertrag hinausgehen, bedürfen diese stets der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers.

2.3 Preisänderungen, technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten und schriftlichen Unterlagen, Irrtümer, Druckfehler oder Zwischenverkauf behalten wir uns ausdrücklich vor, ohne dass Rechte hieraus gegen uns geltend gemacht werden können.

### 3. Umfang der Lieferung

Für den Umfang der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung des Verkäufers maßgebend, im Falle eines Angebotes des Verkäufers mit zeitlicher Bindung und fristgemäßer Annahme das Angebot, sofern keine rechtzeitige Auftragsbestätigung vorliegt. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers.

### 4. Preise

4.1 Der Lieferung wird der jeweilige Angebotspreis zugrundegelegt.

Die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und die Versandkosten ab Leipzig sind zusätzlich vom Käufer zu zahlen.

Preisänderungen durch Zulieferer können an den Besteller weitergeleitet werden.

4.2 Der Käufer ist zur Aufrechnung, Minderung oder Zurückbehaltung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche unstreitig oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

### 5. Lieferbedingungen, Gefahrübergang, Unmöglichkeit der Leistung, Verzug

5.1 Alle von uns genannten Lieferfristen- und Termine sind unverbindlich.

Ausnahmen gelten nur, wenn der Verkäufer ausdrücklich etwas anderes schriftlich zugesagt hat.

- 5.2 Lieferungen erfolgen vorbehaltlich der mangelfreien, richtigen und rechtzeitigen Belieferung durch die Lieferanten des Verkäufers.  
Für von Vorlieferanten verzögerte, unterbliebene oder nicht ordnungsgemäße Lieferung hat der Verkäufer keinesfalls einzustehen.
  - 5.3 Wir behalten uns das Recht auf Teillieferungen und Teilleistungen vor. Jede Teillieferung und Teilleistung gilt als selbständige Leistung bzw. Lieferung, die einzeln berechnet wird.
  - 5.4 Versandweg und –mittel sind der Wahl des Verkäufers überlassen.
  - 5.5 Wird der Versand auf Wunsch oder aus Verschulden des Käufers verzögert, so lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers. In diesem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich.
  - 5.6 Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Bei Lieferungen ab Lager auch durch eigene Fahrzeuge des Verkäufers geht die Gefahr des Unterganges oder Verschlechterung der Ware mit Abschluss der Verladung auf das Transportfahrzeug auf den Besteller über.
  - 5.7 Lieferfristen verlängern sich um den Zeitraum, in dem der Käufer mit seinen Vertragspflichten - innerhalb einer bestehenden Geschäftsbeziehung auch aus anderen Bezugsverträgen – in Verzug ist.
  - 5.8 Höhere Gewalt und andere Ereignisse, die eine Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, verlängern die genannten Liefertermine und –fristen um die Dauer der durch die Umstände bedingten Leistungsstörungen. Die Verzögerung der Lieferung ist von uns in diesem Fall nicht zu vertreten, auch wenn Lieferfristen verbindlich zugesagt wurden. Wir behalten uns hiermit das Recht vor, wegen eines noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche gegen uns sind in diesem Fall ausgeschlossen.
  - 5.9 Verzug des Verkäufers tritt im übrigen erst dann ein, wenn vom Käufer Schriftlich eine Nachfrist von mindestens 2 Monaten gesetzt wurde. Der Verzugsschaden des Käufers ist begrenzt auf höchstens 5 % des Rechnungswertes der jeweiligen Gesamtlieferung. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche jedweder Art, sind ausgeschlossen.
- 
6. Gewährleistung, Mängelrüge
    - 6.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt für alle von uns gelieferten Produkte 6 Monate ab Lieferdatum, sofern auf der Rechnung nichts anderes vermerkt ist.
    - 6.2 Der Käufer hat Mängel der Ware unverzüglich nach deren Feststellung beim Verkäufer schriftlich anzuzeigen.
    - 6.3 Bei berechtigten Beanstandungen erfolgt nach Wahl des Verkäufers Nachbesserung fehlerhafter Ware oder Ersatzteillieferung.
    - 6.4 Zur Mängelbeseitigung hat der Käufer dem Verkäufer die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren, insbesondere den beanstandeten Gegenstand unter Beifügung des Lieferscheines zur Verfügung zu stellen; andernfalls entfällt die Gewährleistung ersatzlos.
    - 6.5 Erfolgte die Beanstandung zu Unrecht, so werden die Kosten für den Versand und eine angemessene Vergütung für die Überprüfung der Waren dem Käufer in Rechnung gestellt. Die Rücksendung der Waren kann von der Begleichung dieser Forderung abhängig gemacht werden.

- 6.6 Wenn der Verkäufer eine ihm gestellte Nachfrist verstreichen lässt, ohne den Mangel zu beheben oder Ersatz zu liefern, oder wenn ihm die Ersatzlieferung unmöglich ist oder fehlschlägt, steht dem Käufer nach seiner Wahl das Recht zu, Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) zu verlangen.
- 6.7 Weitergehende Ansprüche des Käufers, insbesondere Ansprüche auf Schadenersatz jedweder Art, sind hiermit ausgeschlossen.  
Diese gilt nicht für Schadenersatzansprüche des Käufers, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers oder seiner Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen beruhen. Etwaige Schadenersatzansprüche sind auf die Hälfte des jeweiligen Rechnungswertes, maximal auf EUR 15.000 begrenzt.

## 7. Zahlung

- 7.1 Die Kaufpreiszahlung erfolgt durch Überweisung auf unser Bankkonto.
- 7.2 Sofern auf dem Rechnungsschein nichts anderes vermerkt ist, hat die Zahlung in voller Höhe spätestens 30 Tage ab Rechnungsdatum auf unser Bankkonto zu erfolgen. Gezahlt ist erst bei Gutschrift des Rechnungsbetrages auf dem Konto. Mit Ablauf des 30. Tages ab Rechnungsdatum gerät der Käufer in Zahlungsverzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Wurde auf der Rechnung eine andere Zahlungsfrist angegeben, so kommt der Käufer mit Ablauf des letzten Tages dieser Zahlungsfrist in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.
- 7.3 Hat der Käufer gegenüber dem Verkäufer offene Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen oder Leistungen, so können Zahlungen des Käufers zunächst auf Dessen ältere Schuld angerechnet werden. Dabei wird zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung angerechnet.  
Dies gilt auch, wenn der Käufer ausdrücklich eine anders lautende Bestimmung trifft..
- 7.4 Bei Verzug des Käufers werden vom Zeitpunkt des Verzugseintritts an Zinsen in banküblicher Höhe, mindestens jedoch in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Sie sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Käufer eine geringere Belastung nachweist.
- 7.5 Dem Verkäufer steht das Recht zum Rücktritt vom Vertrag zu, wenn der Käufer mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug kommt. Statt vom Vertrag zurückzutreten, kann der Verkäufer eine Restschuld des Käufers fällig stellen.
- 7.6 Werden nach Vertragsabschluss Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, ist der Verkäufer berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Erfolgen diese nicht innerhalb gesetzter Frist, dann ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

## 8. Eigentumsvorbehalt

Alle Leistungen erfolgen unter verlängertem und erweitertem Eigentums- und Kontokorrentvorbehalt. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller vereinbarten Leistungen des Verkäufers Eigentum des Verkäufers, gleichgültig, wo die Waren gelagert werden.

## 9. Pfändungen

Pfändungen hat der Käufer unverzüglich anzuzeigen. Notwendige

Rechtsverfolgungskosten gehen zu Lasten des Käufers.

#### 10. Datenschutz

Wir sind berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltene oder entstehende Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

Dieser Hinweis ersetzt die Mitteilung gem. Bundesdatenschutzgesetz, dass persönliche Daten über den Käufer mittels EDV-Einrichtungen gespeichert oder weiterverarbeitet werden.

#### 11. Teilnichtigkeit

Sollte ein Teil dieser Geschäftsbedingungen aus irgendeinem Grund nichtig, unwirksam oder anfechtbar sein oder in Zukunft werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht berührt. Anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bedingungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Bei Fehlen einer gesetzlichen Regelung sind die Bestimmungen so auszulegen bzw. zu ergänzen, dass der beabsichtigte wirtschaftliche Zweck in rechtlich zulässiger Form möglichst genau erreicht wird.

#### 12. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Leipzig.